

FAQ „Gratis-Grippeimpfprogramm der Stadt Wien 2022/23“ für Arbeitsmediziner*innen

Mit diesem Dokument stellen wir Ihnen umfassende Informationen rund um das Gratis-Grippeimpfprogramm der Stadt Wien 2022 zur Verfügung.

Bitte lesen Sie es aufmerksam durch und nehmen Sie nur teil, wenn Sie alle Bedingungen erfüllen können und möchten!

Änderungen im Vergleich zur Vorversion sind gelb hinterlegt.

FRAGEN ZUR ANMELDUNG & TEILNAHMEKRITERIEN	2
1. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ALS ARBEITSMEDIZINER*IN ERFÜLLEN, UM AM GRATIS-GRIPPEIMPFPROGRAMM 2022/2023 TEILNEHMEN ZU KÖNNEN?	2
2. ICH IMPFE IN BETRIEBEN/UNTERNEHMEN IN WIEN, BIN JEDOCH NICHT MITGLIED DER WIENER LANDESÄRZTEKAMMER. KANN ICH TEILNEHMEN?	2
3. DARF ICH IMPFSTOFFE FÜR ZUR VERIMPFGUNG IN ANDEREN BUNDESLÄNDERN BESTELLEN UND VERIMPFFEN?	2
4. WIE KANN ICH MICH ZUR TEILNAHME AM GRATIS-GRIPPEIMPFPROGRAMM ANMELDEN?	2
5. WIE LANGE IST EINE ANMELDUNG ZUR TEILNAHME AM GRATIS-GRIPPEIMPFPROGRAMM MÖGLICH?	2
6. WANN STARTET DAS GRATIS-GRIPPEIMPFPROGRAMM UND WANN ENDET ES?	3
FRAGEN ZUM BESTELLVORGANG	3
1. WIE LÄUFT DER BESTELLVORGANG AB?	3
2. WIE BESTELLE ICH RICHTIG ÜBER DAS ONLINE-BESTELLTOOL?	3
3. GIBT ES EINE MINDESTBESTELLMENGE?	3
4. AB WANN IST DER IMPFSTOFF VERFÜGBAR?	3
5. WANN ERHALTE ICH DEN IMPFSTOFF, NACHDEM ICH EINE BESTELLUNG GETÄTIGT HABE?	3
6. KANN ICH IMPFDOSEN NACHBESTELLEN?	3
7. KANN ICH MEINE BESTELLTEN IMPFDOSEN BEI DER APOTHEKE NACH UND NACH ABRUFEN?	4
FRAGEN ZUR ABRECHNUNG	4
1. WER HONORIERT MIR DIE IMPFUNGEN?	4
FRAGEN ZU IMPFBERECHTIGTEN & TERMINORGANISATION	4
1. WER KANN EINE GRIPPEIMPFGUNG IM RAHMEN DES GRATIS-GRIPPEIMPFPROGRAMMS IN BETRIEBEN/UNTERNEHMEN ERHALTEN?	4
2. DÜRFEN ANGEHÖRIGE VON MITARBEITER*INNEN MIT GEIMPFT WERDEN?	4
FRAGEN ZU AUFKLÄRUNG, DOKUMENTATION UND ADMINISTRATIVEM	4
1. HABE ICH IM RAHMEN DER TEILNAHME AM GRATIS-GRIPPEIMPFPROGRAMM ERWEITERTE AUFKLÄRUNGS- BZW. INFORMATIONSPFLICHTEN GEGENÜBER DEN PATIENT*INNEN?	4
2. WAS IST BEI DER IMPFGUNG MEDIZINISCH ZU BEACHTEN?	4
3. WIE HAT DIE DOKUMENTATION DER IMPFGUNG ZU ERFOLGEN?	4
4. WIE ERHALTE ICH EIN TABLET MIT DER APP „E-IMPFGOC“?	5
5. WARUM KANN ICH DIE APP „E-IMPFGOC“ NICHT AUF MEINEM PRIVATEN HANDY INSTALLIEREN?	5
6. WIE ERFASSE ICH GRIPPEIMPFGUNGEN RICHTIG IM E-IMPFGPASS?	5

7.	DARF ICH GRIPPE-IMPFUNGEN VERABREICHEN, WENN ICH KEINE DOKUMENTATIONSMÖGLICHKEIT IM E-IMPFPASS HABE?	5
8.	WELCHE SONSTIGEN ADMINISTRATIVEN VERPFLICHTUNGEN ERWARTEN MICH BEI TEILNAHME AN DER GRATIS GRIPPEIMPfung?.....	5
FRAGEN ZUM IMPFSTOFF.....		6
1.	WELCHE IMPFSTOFFE WIRD ES GEBEN UND KANN ICH MIR AUSSUCHEN, WELCHEN ICH ERHALTEN WERDE?	6
2.	ERHALTE ICH NADELN ZUM IMPFSTOFF?	6
3.	WAS MACHE ICH, WENN IMPFDOSEN AUS DEM GRATIS-GRIPPEIMPFPROGRAMM ÜBRIGBLEIBEN?	6
4.	WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN IMPFSTOFFEN?.....	6
KONTAKT FÜR WEITERE FRAGEN.....		6

Fragen zur ANMELDUNG & TEILNAHMEKRITERIEN

1. Welche Voraussetzungen muss ich als Arbeitsmediziner*in erfüllen, um am Gratis-Grippeimpfprogramm 2022/2023 teilnehmen zu können?

- Sie müssen in der Wiener Ärzteliste eingetragen sein.
- Sie haben den gesetzlich verpflichtenden Eintrag der Influenza-Impfung in den e-Impfpass sicherzustellen.
- Sie dürfen mit den im Rahmen des Gratis-Grippeimpfprogramms der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Impfdosen ausschließlich Mitarbeiter*innen in Betrieben/Unternehmen Wiens impfen.
- Sie können die erforderliche Mindestbestellmenge (21 Impfdosen pro Bestellung) erfüllen.

2. Ich impfe in Betrieben/Unternehmen in Wien, bin jedoch nicht Mitglied der Wiener Landesärztekammer. Kann ich teilnehmen?

Impfstoffbestellungen können in solchen Fällen auch über ein Online-Formular der Magistratsabteilung 15 in Auftrag gegeben werden. Nehmen Sie hierfür bitte unter impfung@ma15.wien.gv.at Kontakt auf.

3. Darf ich Impfstoffe für zur Verimpfung in anderen Bundesländern bestellen und verimpfen?

Nein, das ist ausnahmslos nicht möglich.

4. Wie kann ich mich zur Teilnahme am Gratis-Grippeimpfprogramm anmelden?

Die Anmeldung zur Teilnahme am Gratis-Grippeimpfprogramm ist ab September 2022 über [dieses Online-Formular](#) der Ärztekammer für Wien möglich. Die Bestellung der Impfstoffe erfolgt gesondert und wird analog dem Bestellprozedere für Covid-19-Impfungen abgewickelt. Mehr dazu finden Sie unter unseren Fragen zum Bestellvorgang.

5. Wie lange ist eine Anmeldung zur Teilnahme am Gratis-Grippeimpfprogramm möglich?

Die Anmeldung ist nach Freischaltung Ende September/Anfang Oktober 2022 grundsätzlich jederzeit möglich. Aufgrund der administrativen Hintergrundprozesse ist vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Zeitpunkt der Bestellung Wartezeit einzuplanen.

6. Wann startet das Gratis-Grippeimpfprogramm und wann endet es?

Start ist aus aktueller Sicht Mitte Oktober 2022 und das Ende am 31. März 2023.

Fragen zum BESTELLVORGANG

1. Wie läuft der Bestellvorgang ab?

Bestellungen erfolgen über [dieses bekannte ÄK-Wien Online-Bestelltool](#), das auch für die Covid-19-Impfungen genutzt wird und werden voraussichtlich ab ca. Mitte Oktober möglich sein. Sie werden jedenfalls benachrichtigt, sobald Bestellungen durchgeführt werden können. Im Zuge dessen erhalten Sie persönliche Zugangsdaten für unser Online-Bestelltool.

Wenn Sie bereits einen Zugang aufgrund der Covid-Impfungen haben, verwenden Sie einfach diesen. Sie müssen zunächst dennoch jedenfalls das Online-Anmeldeformular ausfüllen, da basierend auf der Anmeldung der Grippeimpfstoff im Onlineshop für Sie freigeschaltet wird.

Die eingehenden Bestellungen werden der Stadt Wien/MA15 zur Freigabe übermittelt und Sie erhalten im Anschluss eine Benachrichtigung über das genehmigte Kontingent.

2. Wie bestelle ich richtig über das Online-Bestelltool?

[Hier](#) finden Sie den Leitfaden zur Online-Bestellung von COVID-19-Impfstoffen: Dieser gilt gleichermaßen für die Bestellung von Grippeimpfstoffen.

3. Gibt es eine Mindestbestellmenge?

Ja, die Mindestbestellmenge beträgt pro Bestellung 21 Impfdosen. Betriebe/Unternehmen, die weniger als 21 impfwillige Personen haben, können nicht teilnehmen.

4. Ab wann ist der Impfstoff verfügbar?

Der Impfstoff wird voraussichtlich ab Mitte Oktober 2022 verfügbar sein.

5. Wann erhalte ich den Impfstoff, nachdem ich eine Bestellung getätigt habe?

Eine Bestellung kann grundsätzlich 24/7 abgegeben werden. Allerdings werden immer donnerstags um 15.00 Uhr alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Bestellungen zur Freigabe an die Stadt Wien geschickt. Die bis Donnerstag bis 15.00 Uhr bestellten Impfstoffe werden in der darauffolgenden Woche bis inklusive Dienstag in der Apotheke angeliefert. Sie werden gesondert über den genauen Liefertag benachrichtigt.

Beispiel:

Bestellung KW 46 bis Donnerstag 15.00 Uhr: Anlieferung Apotheke in KW 47 (bis spätestens Dienstag)

Bestellung KW 46 nach Donnerstag 15.00 Uhr: Anlieferung Apotheke in KW 48 (bis spätestens Dienstag)

6. Kann ich Impfdosen nachbestellen?

Bestellungen werden ab heuer **wöchentlich** möglich sein. Sie können somit laufend nachbestellen. Die MA15 stellt ausreichend Impfstoff zur Verfügung! **Bestellen Sie daher bitte maximal einen Bedarf für zwei Wochen**, da jederzeit bestellt werden kann und **Verwürfe unbedingt vermieden** werden sollen!

7. Kann ich meine bestellten Impfdosen bei der Apotheke nach und nach abrufen?

Nein. Da das Bestellintervall nun wöchentlich ist, wird die volle Stückzahl der Bestellung automatisch an die Apotheke angeliefert und muss zur Gänze abgeholt werden!

Fragen zur ABRECHNUNG

1. Wer honoriert mir die Impfungen?

Die Abrechnung des Impfhonorars für Impfungen in Betrieben/Unternehmen muss **jedenfalls zwischen dem*der Ärzt*in und dem Betrieb/Unternehmen vereinbart** werden. Klären Sie die Honorierung jedenfalls vor der Bestellung und Durchführung der Impfungen. Betriebe/Unternehmen erhalten keinen Kostenersatz von Bund, Land oder Sozialversicherung!

Fragen zu IMPFBERECHTIGTEN & TERMINORGANISATION

1. Wer kann eine Grippeimpfung im Rahmen des Gratis-Grippeimpfprogramms in Betrieben/Unternehmen erhalten?

Alle dort tätigen Mitarbeiter*innen, unabhängig vom Wohnort.

2. Dürfen Angehörige von Mitarbeiter*innen mit geimpft werden?

Die Impfung von Angehörigen von Mitarbeiter*innen in Betrieben ist nicht angedacht.

Fragen zu AUFKLÄRUNG, DOKUMENTATION und ADMINISTRATIVEM

1. Habe ich im Rahmen der Teilnahme am Gratis-Grippeimpfprogramm erweiterte Aufklärungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Patient*innen?

Zur Impfaufklärung und Aufklärung können Sie **diesen Impfbogen Schutzimpfung freiwillig verwenden.**

2. Was ist bei der Impfung medizinisch zu beachten?

Es gelten die üblichen medizinisch fachlichen Standards für die Lagerung und Verabreichung des Impfstoffes.

3. Wie hat die Dokumentation der Impfung zu erfolgen?

Die Dokumentation der Impfung erfolgt so wie auch sonst gemäß den rechtlichen Grundlagen. Zudem ist die **Dokumentation der Impfung im e-Impfpass** nach dem Gesundheitstelematikgesetz **verpflichtend**. Die Erfassung im e-Impfpass ist über ein Tablet mit der App „e-Impfdoc“ möglich.

Niedergelassene Ärzt*innen, die in Betrieben/Unternehmen impfen, können, sofern vorhanden, die Impfungen über das in ihrer Software integrierte e-Impfpass-Modul oder über die WebGUI eintragen. Dies hat zeitnah nach den Impfungen zu erfolgen.

4. Wie erhalte ich ein Tablet mit der App „e-Impfdoc“?

Die Tablets werden von den Mobilfunkprovidern A1, Drei und Magenta angeboten. Weiterführende Informationen und Voraussetzungen für die Nutzung finden Sie [hier](#). Alternativ besteht die Möglichkeit, das Tablet eines*r Kolleg*in auszuleihen. In diesem Fall muss auf dem Gerät ein Benutzerwechsel durchgeführt werden. Eine Anleitung dazu finden Sie [hier](#).

5. Warum kann ich die App „e-Impfdoc“ nicht auf meinem privaten Handy installieren?

Die App steht im App Store nicht zur Verfügung, sondern kann aktuell nur in Kombination mit den Tablets erworben werden.

An einer Dokumentations-App, die auf dem eigenen Endgerät installiert werden kann, wird aktuell gearbeitet.

6. Wie erfasse ich Grippeimpfungen richtig im e-Impfpass?

Bei Influenza-Impfungen für Jugendliche und Erwachsene ist im e-Impfpass lediglich die allererste Influenza-Impfung im gesamten Impfleben als D1 einzutragen, alle weiteren im Erwachsenenalter sind als „Auffrischung“ einzutragen, ungeachtet vom Abstand zur letzten Impfung.

Bei Kindern, die zum ersten Mal Influenza geimpft werden, sind zwei Impfungen im Abstand von 28 Tagen empfohlen, diese sind dann mit D1 und D2 einzutragen. Danach wird auch wieder die jährliche Einmalimpfung empfohlen, die wieder mit „Auffrischung“ dokumentiert wird.

7. Darf ich Grippe-Impfungen verabreichen, wenn ich keine Dokumentationsmöglichkeit im e-Impfpass habe?

Nein. Dies gilt sowohl im Rahmen des Gratis-Grippeimpfprogramms als auch für privat verabreichte Impfungen. Die Erfassung einer Influenza Impfung im e-Impfpass ist **gesetzlich verpflichtend**.

8. Welche sonstigen administrativen Verpflichtungen erwarten mich bei Teilnahme an der Gratis Grippeimpfung?

Zu statistischen Zwecken und zur Planung des zukünftigen Impfstoffbedarfs wird die MA 15 für sie relevante Daten, die nicht durch den e-Impfpass erhoben werden können, mittels Online-Formular abfragen. Hierzu zählt bspw. der Verwurf oder die Anzahl des verimpften Impfstoffes, der privat bezogen wurde, um den Bedarf für die Folgesaison entsprechend planen zu können. Um die statistischen Auswertungen bei laufendem Gratis-Grippeimpfprogramm mit geringst-möglichen Aufwand durchführen zu können, erhalten Sie die Statistikformulare so bald wie möglich nachgereicht.

Fragen zum IMPFSTOFF

1. Welche Impfstoffe wird es geben und kann ich mir aussuchen, welchen ich erhalten werde?

Es stehen Vaxigrip Tetra und Flud Tetra (für ältere Mitarbeiter*innen) zur Verfügung. Grundsätzlich sind die jeweiligen bestellbaren Impfstoffe im Bestelltool der Ärztekammer für Wien ersichtlich.

2. Erhalte ich Nadeln zum Impfstoff?

Nadeln sind in der Packung enthalten oder werden in der Apotheke mitausgegeben. Zusätzlich können Sie Nadeln für die Impfstoffe Vaxigrip Tetra und Flud Tetra in der Ausgabestelle für Schutzausrüstung im Parkschlössl, Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien, abholen. Die maximale Abgabemenge der Nadeln entspricht der Anzahl der bestellten Impfstoffdosen.

3. Was mache ich, wenn Impfdosen aus dem Gratis-Grippeimpfprogramm übrigbleiben?

Ein Verwurf sollte grundsätzlich vermieden bzw. sehr geringgehalten werden. Falls sich ein Verwurf nicht vermeiden lässt, kontaktieren Sie bitte impfen@aekwien.at. Die MA15 wird im Laufe des Impfprogramms ein Statistik-Formular zur Verfügung stellen, über welches die **Verwurfsmeldung** zu tätigen ist und einige wenige aber wichtige Daten bekanntzugeben sind.

4. Wo finde ich weitere Informationen zu den Impfstoffen?

[Hier](#) finden Sie die Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Influenza Impfung.

KONTAKT FÜR WEITERE FRAGEN

Ihre Frage wird im Rahmen dieses FAQ nicht beantwortet?

Ärzt*innen steht in diesem Fall gerne die Impf-Hotline der Wiener Ärztekammer telefonisch unter +43/1/51501-1500 oder per e-Mail unter impfen@aekwien.at zur Verfügung.

Die Ärztekammer für Wien steht Betrieben ausnahmslos NICHT für Anfragen zur Verfügung! Diese können die MA 15 unter impfung@ma15.wien.gv.at kontaktieren.